

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Firma High5-IT UG (haftungsbeschränkt), Färbgasse 3, 35510 Butzbach, - kurz „High5-IT“ genannt - und dem Kunden/Auftraggeber.

1.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch, selbst im Falle einer Lieferung, nicht Vertragsbestandteil.

1.3 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

2. Angebote und Vertragsabschluss

2.1 Angebote von High5-IT sind - insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeiten und Nebenleistungen - unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt.

2.2 Die schriftliche Annahme wird durch die Rechnung ersetzt, wenn der Auftrag sofort ausgeführt wird.

2.3 High5-IT ist zur Annahme des Auftrages nicht verpflichtet.

2.4 Die ausdrückliche Zusicherung von Eigenschaften bedarf der schriftlichen Bestätigung durch High5-IT. Prospektangaben gelten nicht als Zusicherung von Eigenschaften, sofern das Gegenteil nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

2.5 Der Umfang der von High5-IT zu erbringenden Leistungen wird allein durch die schriftlichen Verträge festgelegt. Soweit abgeschlossen, gelten in nachstehender Reihenfolge die Kooperationsvereinbarung, die Einzellizenzbedingungen für High5-IT Software, der Softwaresupportvertrag und ergänzend diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.6 High5-IT behält sich die Berücksichtigung zwingende, durch rechtliche oder technische Normen bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen bzw. von der Auftragsbestätigung, vor.

2.7 Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an:

In der E-Mail dürfen die gewöhnlichen Angaben nicht unterdrückt oder durch Anonymisierung umgangen werden; d. h. sie muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.

Eine im Rahmen dieser Bestimmung zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend. Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet.

3. Rahmenaufträge

3.1 Die Beauftragung von Vormaterialien (Bauteilen, Komponenten, Geräten etc.) erfolgt umgehend nach Auftragseingang bei High5-IT. Im Falle von Lieferproblemen der Vormaterialien, die zu Verzögerung von Lieferungen an den Kunden führen, wird der Kunde benachrichtigt (siehe Lieferfristen).

3.2 Ein Rücktritt von kundenspezifischen Rahmenaufträgen ist nach Beauftragung der Vormaterialien nicht möglich.

3.3 Der späteste Abnahmetermin aus Rahmenaufträgen ist der Termin des

Auftragseinganges + 15 Monate + 3 Monate Kulanz = 18 Monate.

High5-IT liefert nach Ablauf dieses Zeitraumes die noch nicht abgerufenen Mengen aus Rahmenaufträgen nach Vorankündigung / Rücksprache mit dem Kunden aus bzw. stellt diese in Rechnung.

4. Installation, Schulung und Beratung

4.1 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation gelieferter Software selbst verantwortlich. Sowohl die Installation durch High5-IT als auch die Schulung und die Einweisung des Kunden oder seiner Bedienungskräfte in die Bedienung der gelieferten Software gehören nicht zum Leistungsumfang. Diese Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung und werden gesondert berechnet.

4.2 Sofern High5-IT Schulungs-, Beratungs-, oder Installationsleistungen erbringt, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die erforderlichen kundenseitigen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere die erforderlichen Räumlichkeiten und Infrastruktur, Unterlagen und Personal bereitgestellt sind. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nach Satz 1 nicht ordnungsgemäß, so verlängern sich die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen von High5-IT angemessen. High5-IT kann den durch die Verzögerung verursachten Mehraufwand, insbesondere für die verlängerte Bereitstellung des eigenen Personals oder der eigenen Sachmittel, in Rechnung stellen.

4.3 Auskünfte bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

5. Leistungsumfang

5.1 High5-IT ist berechtigt, sich zur Erfüllung der von ihr geschuldeten Leistungen der Hilfe Dritter zu bedienen.

5.2 Zu Testzwecken gelieferte Produkte (Hardware, Software, Datenträger, Unterlagen etc.) bleiben Eigentum von High5-IT. High5-IT behält sich vor, Software so auszurüsten, dass die Programme nach Ablauf der vereinbarten Testdauer nicht mehr voll einsatzfähig sind.

Der Kunde kann hieraus keinerlei Ansprüche herleiten.

6 Lieferfristen

6.1 Da High5-IT selbst nicht Hersteller der von ihr verarbeiteten Bauteile oder angebotenen Geräte ist, können verbindliche Lieferfristen nur für im Lager liegende Waren angegeben werden. Sofern die Lieferfristen im Angebot/Vertrag nicht als ausdrücklich verbindlich bezeichnet sind, handelt es sich nur um voraussichtliche Liefertermine ohne Verbindlichkeit im Sinne einer kalendermäßigen Leistungsbestimmung. High5-IT ist jedoch verpflichtet, voraussichtliche Verzögerungen des Liefertermins dem Kunden schriftlich mitzuteilen.

6.2 Von High5-IT angegebene Lieferzeiten sind unverbindlich. Für den Fall, dass der voraussichtliche Liefertermin von High5-IT um mehr als 4 Wochen überschritten wird, ist der Kunde berechtigt, High5-IT eine angemessene Nachfrist zur Lieferung zu setzen.

6.3 Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und aller sonst von High5-IT nicht zu vertretender Hindernisse, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind, insbesondere bei Streik und Aussperrung bei High5-IT, ihren Lieferanten oder deren Unterlieferanten.

6.4 Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

6.5 Weitergehende Ansprüche aus Lieferverzug, insbesondere solche auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

7. Lieferstorno, Falschbestellungen

7.1 Sofern der Kunde Bestellungen oder Aufträge ganz oder teilweise storniert und seiner Abnahmepflicht nicht nachkommt, ohne dass dies High5-IT auch nur teilweise zu vertreten hat, so ist High5-IT nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Verlangt High5-IT Schadensersatz, so beträgt dieser 30% des Auftragswertes, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder High5-IT einen höheren Schaden nachweist.

7.2 Unberührt hiervon bleibt das Recht von High5-IT, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, sofern der Kunde Teillieferungen nicht vertragsgemäß bezahlt und deshalb Restlieferungen von High5-IT abgelehnt werden.

7.3 Bei Falschbestellung durch den Kunden und Rücksendung der Ware ist High5-IT berechtigt, die dabei entstehenden Wiedereinlagerungskosten an den Kunden weiterzugeben. Die Wiedereinlagerungsgebühr beträgt 10% des Warenwertes, mindestens jedoch 20,- Euro. Weiterhin müssen die Produkte „frei Haus“ und in Originalverpackung an High5-IT zurückgesandt werden.

8. Preise

8.1 Die Preise verstehen sich netto ausschließlich Verpackungs- und Frachtspesen. Maßgebend sind die Preise der aktuellen Preisliste zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Sonstige Lieferungen und Leistungen, für die zum Zeitpunkt ihrer Bestellung kein Preis vereinbart wurde, werden zu dem am Tage der Erbringung gültigen Listenpreise berechnet.

8.2 Schulungs-, Installations-, und andere Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste berechnet.

8.3 High5-IT ist an die angegebenen Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als vier Monate ab schriftlicher Auftragsbestätigung, vereinbart ist. In diesem Fall werden die im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet.

8.4 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc., werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und - soweit möglich - mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.

8.5 Alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Abgabenschuldigkeiten, wie z. B. Rechtsgeschäftsgebühren oder Quellensteuern, trägt der Auftraggeber. Sollte die High5-IT für solche Abgaben in Anspruch genommen werden, so wird der Auftraggeber die High5-IT schad- und klaglos halten.

9. Zahlungsbedingungen

9.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Warenlieferungen ohne Abzug nach 14 Tagen netto zu begleichen. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist High5-IT berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verlangen, sofern nicht der Kunde einen geringeren Schaden oder High5-IT einen höheren Schaden nachweist.

9.2 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen und/oder sonstigen Verpflichtungen aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungerechtfertigt nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen oder das seiner gesetzlichen Vertreter Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, so wird die gesamte Restschuld zur sofortigen Zahlung fällig. In diesem Falle ist High5-IT berechtigt, Rücktritt von allen Verträgen zu erklären und bereits gelieferte Waren

aus Eigentumsvorbehalt zurückzuholen, sowie Erstattung aller mit dem Rücktritt in ursächlichem Zusammenhang stehenden Kosten (z.B. Rücktransport, Wertminderung etc.) zu verlangen.

9.3 High5-IT kann die Lieferung solange verweigern, wie sich der Käufer mit der Bezahlung früherer Lieferungen oder Leistungen von High5-IT in Verzug befindet.

9.4 Bei entgeltlichen Reparaturarbeiten oder sonstigen Aufträgen, bei denen die Vergütung von High5-IT erst nach einer Abnahme fällig werden würde, wird die Fälligkeit der Vergütung auf den Zeitpunkt der Übergabe/Lieferung vorverlegt. High5-IT kann in diesem Fall Zahlung Zug um Zug gegen die Lieferung/Übergabe verlangen.

9.5 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen bzw. diese mit Forderungen von High5-IT verrechnen. Zurückbehaltungsrechte darf der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

9.6 Schuldet der Kunde High5-IT mehrere Zahlungen gleichzeitig, wird - sofern der Kunde keine Tilgungsbestimmung getroffen hat - unter mehreren fälligen Schulden die jeweils ältere Schuld getilgt.

10. Versand und Gefahrenübergang

10.1 Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Eine Transportversicherung zu dem vom Kunden bestimmten Übergabeort wird von High5-IT in Deckungshöhe des Kaufpreises vorgenommen und berechnet, es sei denn, sie wird vom Kunden schriftlich ausgeschlossen.

10.2 Teillieferungen durch High5-IT sind zulässig.

11. Gewährleistung und Rücktritt

11.1 Die Gewährleistungspflicht beträgt 12 Monate ab Übergabe der Ware an den Kunden.

11.2 Transportschäden und Minderungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Lieferung schriftlich mitzuteilen. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch High5-IT zu untersuchen und festgestellte Mängel oder sonstige Abweichungen High5-IT unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die fehlerhafte Ware mit genauer Darstellung der behaupteten Mängel zurückzuliefern. Unterlässt der Käufer die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, der Mangel war bei genauer Untersuchung nicht erkennbar. Ein solcher Mangel muss unverzüglich nach Entdeckung geltend gemacht werden, andernfalls gilt die Ware in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

11.3 Von High5-IT auftragsgemäß installierte Produkte wird der Kunde gemeinsam mit einem Mitarbeiter von High5-IT unverzüglich testen. Funktionieren die Produkte im Wesentlichen vertragsgerecht, wird der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme erklären. Verweigert der Kunde die Abnahme, hat er High5-IT unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 10 Werktagen nach Installation, konkrete Fehler mit genauer Beschreibung in einem Fehlerprotokoll zu melden. Geht

innerhalb des genannten Zeitraums weder eine Abnahmeerklärung noch eine Fehlermeldung bei High5-IT ein, gilt das Werk als abgenommen. Bei unwesentlichen Mängeln darf der Kunde die Abnahme nicht verweigern.

11.4 Soweit anderweitig keine speziellen Regelungen getroffen sind, haftet High5-IT bei Mängeln ihrer Software, Hardware bzw. Dienst- oder Werkleistungen nach Maßgabe, der für diese geltenden besonderen Bestimmungen.

11.5 Bei schuldhafter Verletzung von Vertragspflichten hat der Kunde High5-IT in jedem Fall zunächst zur kostenlosen Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung aufzufordern.

11.6 Durch Entfernen oder Beseitigen der technischen Originalkennzeichen oder Manipulationen oder Änderungen an der Kaufsache, sofern diese nicht dazu bestimmt ist, kehrt sich eine evtl. zu Lasten von High5-IT bestehende Beweislast für das Vorliegen eines Mangels um.

11.7 Bei Verkauf von gebrauchter Hardware ist vorbehaltlich des arglistigen Verschweigens von Fehlern oder der Zusicherung von Eigenschaften jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

11.8 Ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag wegen einer Pflichtverletzung von High5-IT ist ausgeschlossen, es sei denn, dass High5-IT ein Verschulden trifft oder dass sich das Rücktrittsrecht aus Mängeln des Kaufgegenstands ergibt.

12. Eigentumsvorbehalt

12.1 High5-IT behält sich das Eigentum an den gelieferten Programmträgern sowie das Nutzungsrecht an der darauf enthaltenen Software bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor. Ist der Kunde Kaufmann, so gelten die vorstehenden Vorbehalte bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen oder entstehenden Forderungen. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von High5-IT in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Mit Vollerwerb des Eigentums an den Programmträgern erwirbt der Kunde die in der Produktlizenz spezifizierten Nutzungsrechte.

12.2 Der Kunde hat die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt für High5-IT zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Schadensrisiken zu versichern. Der Kunde tritt seine entsprechenden Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits mit dem Abschluss dieser Vereinbarung an High5-IT ab. High5-IT nimmt die Abtretung an.

12.3 Der Kunde tritt bereits jetzt alle aus der Weiterveräußerung der Ware bzw. der Weiterlizenzierung der Software entstehenden Forderungen an High5-IT ab. Er ist widerruflich zum Einzug dieser Forderungen berechtigt. Auf Verlangen von High5-IT hat er die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben. High5-IT ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Schuldner des Kunden offen zu legen.

12.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere Zahlungsverzug oder zu erwartender Zahlungseinstellung - ist High5-IT berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder die Abtretung etwaiger Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Diese Rechte bestehen auch dann, wenn die gesicherten Forderungen verjährt sind.

High5-IT ist berechtigt, die Vorbehaltsware gegebenenfalls zu verwerten und unter Anrechnung auf offene Forderungen diese aus dem Veräußerungserlös zu befriedigen.

12.5 Bei einem Rücknahmerecht von High5-IT gemäß vorstehendem Absatz ist High5-IT berechtigt, die sich noch im Besitz des Kunden befindliche Vorbehaltsware auf dessen Kosten abzuholen. Der Kunde hat den zur Abholung der Vorbehaltsware ermächtigten Mitarbeitern von High5-IT den Zutritt zu den Geschäftsräumen während der Bürozeit auch ohne vorherige Anmeldung zu gestatten.

12.6 Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

13. Umfang der Rechtseinräumung

13.1 High5-IT behält an der gelieferten Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte. Die auf dem Programmträger oder der Verpackung angebrachten Schutzrechtshinweise - auch Dritter - sind zu beachten. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, erwirbt der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht an der Software. Im Übrigen richtet sich das Nutzungsrecht des Kunden nach den Lizenzbedingungen für High5-IT Software für die jeweiligen Produkte.

14. Haftung

14.1 High5-IT haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von High5-IT, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die High5-IT, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

14.2 Für sonstige schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet High5-IT, gleich aus welchem Rechtsgrund, dem Grunde nach. Unberührt bleibt das gesetzliche Rücktrittsrecht des Vertragspartners, jedoch haftet High5-IT im Übrigen nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens bzw. der typischerweise vorhersehbaren Aufwendungen.

14.3 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

14.4 Soweit High5-IT nach Ziffer 2. haftet, ist die Haftung auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von High5-IT beschränkt.

14.5 High5-IT haftet nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen - insbesondere Programm- und Datensicherung - hätte verhindern können.

14.6 Die Regelungen des Punktes Haftung gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von High5-IT.

14.7 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

15. Export und Re-Export

15.1 Alle Lieferungen der High5-IT erfolgen vorbehaltlich der Ausfuhrgenehmigung nach bundesdeutschem Außenwirtschaftsrecht, dessen Kenntnisverschaffung dem Kunden obliegt.

16. Schutzrechte Dritter

16.1 Der Kunde verpflichtet sich, High5-IT von Schutzrechtsberührungen Dritter, hinsichtlich der gelieferten High5-IT Software, unverzüglich in Kenntnis zu setzen und High5-IT auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen. High5-IT ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Softwareänderungen auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.

17. Abtretbarkeit von Ansprüchen

17.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit High5-IT geschlossene Verträge als Ganzes oder einzelne Rechte oder Pflichten hieraus abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus den mit High5-IT geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung von High5-IT ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

18. Gerichtsstand

18.1 Zuständig für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen besitzt, das Gericht, an dem die Firma High5-IT ihren Sitz hat.

18.2 Die Rechtsbeziehung zwischen beiden Parteien unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. EU-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

19. Salvatorische Klausel

19.1 Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist.